

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	13.01.2026
Berichterstattung:	Thomas, Wedel	AZ:	22 Vorlage Nr.: 008/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	27.01.2026	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2026

Anlage: 9

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe jährlich Vereinbarungen über Leistungen, Entgelte und Qualitätsentwicklungen ab. Die Verhandlungen über Inhalte und Finanzierung erfolgen jeweils im Laufe des Vorjahrs zwischen der Verwaltung und den freien Trägern, insbesondere dann, wenn Änderungen vorgesehen sind und nicht lediglich eine Fortschreibung bestehender Regelungen erfolgt.

Für die nachfolgend aufgeführten Leistungsvereinbarungen sind im Jahr 2026 keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Leistungserbringung vorgesehen. Es wurden überwiegend redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg wurde – nach fristgerechter Antragstellung des Trägers – der Zuschuss an die aktuellen tariflichen Bedingungen des TVöD (Stand 2025/2026) angepasst. Bei der Schwangerenberatung richtet sich der Zuschussanteil des Landkreises entsprechend den gesetzlichen Berechnungsvorgaben auf Grundlage der Einwohnerzahlen. Bei den Leistungsvereinbarungen für das Blaue Kreuz, der AWO und dem IPSG (Frühe Hilfen und HPTA) wurden ebenfalls nach Antragstellung der Träger die Zuschüsse nach den tariflichen Vorgaben des TvÖD neu berechnet und entsprechend angehoben.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, diese Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungen für 2026 abzuschließen bzw. fortzuschreiben, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag.

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2025	Förderung 2026
IPSG	Frühe Hilfe Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt	4531-7074	30.400 € Wochearbeitszeit 20 Stunden	31.246 € Wochearbeitszeit 20 Stunden
IPSG	HPTA	4660-7090	370.000 €	390.000 € (beinhaltet 100.000 € für Fahrtkosten)
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 230 €	Fallpauschale 230 €

Diakonisches Werk	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 €	41.000 €
	Erziehungsberatung	4650-7070	230.000 €	247.000 €
Blaues Kreuz	Suchtprävention und – beratung	4650-7090	20.500 €	21.500 €
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	16.700 €	18.700 €
GeRI	Soziale Trainingsmaßnahmen Vermittlung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfahren	4660-7070	52.000 €	52.000 €
ejott	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen	4515-7601	6.600 €	6.600 €

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z.B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Vorschlag zum Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO, GeRI und ejott für 2026 abzuschließen.
Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat